

Zeitschrift: Berner Schulfreund

Herausgeber: B. Bach

Band: 7 (1867)

Heft: 6

Rubrik: [Impressum]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zürich. Wir haben im „Schulfreund“ des vorigen Jahrgangs, S. 79, von der zürcherschen Bürokratie ein Musterchen erzählt, wie nämlich die kleine Schule in der Breite mit Gewalt an eine andere annexirt worden sei. Der betreffende Schulbezirk, welcher seit 4 Jahren tapfer um seine Sonderexistenz gekämpft, hat nun endlich die Erlaubnis erhalten, wieder in früherer Selbstherrlichkeit fortbestehen zu dürfen. — In der Stadt Zürich bestand bis dahin neben einer höhern eine dreiklassige niedere Industrieschule; diese soll nun, da sie mit der ebenfalls dreiklassigen Sekundarschule so ziemlich parallel läuft, aufgehoben werden, mit Ausnahme der dritten Klasse. Während es bei der Breiteschule zu viel war, ist's nun hier zu wenig; daher geht eine aus der gewandten Feder des gew. Seminardirektor Morf verfaßte Petition der Sekundarschulpflege Winterthur zum Unterzeichnen an sämmtliche Sekundarschulpfleger des Kantons; zu Handen des Großen Rathes, dahin zielend, es möchte derselbe nicht nur die zwei untern, sondern auch die dritte Klasse der Industrieschule aufheben, indem sonst die Interessen der sämmtlichen Sekundarschulen des Kantons durch Stehenlassen derselben gefährdet seien, was durch triftige Gründe mit scharfer Logik nachgewiesen wird. Bei dieser Gelegenheit vernimmt man denn auch, daß es im Kanton Zürich gar keine schlechten, nur zwei mittelmäßige und sonst alles gute und sehr gute Sekundarschulen gebe, was in erfreulicher Weise von einem blühenden Zustand des Mittelschulwesens in genanntem Kanton zeugt.

Anzeige.

Allfällige Inserate, Bestellungen und Reklamationen sind gefälligst an die Expedition unseres Blattes zu adressiren, Einsendungen dagegen an die unterzeichnete Redaktion.

Anzeige.

Billig zu verkaufen ein kleines Harmonium. Auskunft ertheilt die Redaktion auf frankirte Anfragen hin.

Verantwortliche Redaktion: B. Bach, in Steffisburg.

Druck und Expedition: Alex. Fischer, in Bern.